



Staatskanzlei  
Amt für Kommunikation

Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
+41 31 633 75 91  
[kommunikation@be.ch](mailto:kommunikation@be.ch)  
[www.be.ch](http://www.be.ch)

Medienmitteilung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter vom 15. April 2020

## **Waldbrandgefahr**

# **Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe**

Im Kanton Bern herrscht auf Grund der Trockenheit grosse Waldbrandgefahr. Deshalb gilt im ganzen Kanton ab sofort ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe. Das Verbot gilt bis auf Widerruf.

Alle Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter des Kantons Bern haben aufgrund der Gefahrenstufe 4 «gross» ein Feuerverbot im Wald erlassen: Das Entfachen von Feuer im Wald oder in Waldesnähe (Mindestabstand 50 Meter) ist bis auf Widerruf im ganzen Kanton untersagt.

### **Bei Wind auf Feuer verzichten**

Ausserhalb der Verbotszonen darf Feuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen und mit grösster Vorsicht entfacht werden. Bei Wind muss ganz darauf verzichtet werden. Die Anweisungen der lokalen Behörden sind zu befolgen.

### **Weitere Informationen**

Das Amt für Wald des Kantons Bern überwacht die Waldbrandgefahr laufend. Aktuelle Informationen und Verhaltenshinweise sind unter [www.be.ch/waldbrandgefahr](http://www.be.ch/waldbrandgefahr) zu finden.

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Feuerverbot steht das zuständige Regierungsstatthalteramt während den Bürozeiten oder von 17.00 – 20.00 Uhr die Hotline unter der Telefonnummer 031 635 23 53 zur Verfügung.

### **Notiz an die Redaktionen**

Auskünfte erteilen:

- Zwischen 14.00 – 15.00 Uhr Martin Künzi, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, Tel. 079 283 74 61